

Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Kleinkind-Gruppe „Spatzennest“ Eggenburg



1. Definition – Allgemeine Bedingungen

Die Tagesbetreuungseinrichtung (in Folge TBE genannt) ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 6 Jahren allgemein zugänglich und steht allen Kleinkindern der Gemeinde Eggenburg zur Verfügung.

Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Verfügbarkeit, möglich. Dazu müssen die Eltern das Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Eggenburg anmelden.

Bei freien Plätzen in der TBE werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut (Details dazu siehe Punkt 4).

2. Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten werden in Absprache mit der Gemeinde Eggenburg festgelegt. Sie orientieren sich an gesetzlichen Feiertagen. Bei Bedarf (ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern) sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich.

Geplant sind folgende Öffnungs- und Ferienzeiten:

Mo – Do: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Fr: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ferien: Weihnachtsferien, Osterferien und
2 Wochen Sommerpause (Ende Juli/Anfang August)

Die genauen Daten der Schließtage werden Anfang September bekannt gegeben.

3. Elternbeiträge

Der Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) ist entgeltlich.

- Der **Betreuungsbeitrag** beträgt monatlich pro Kind € 58,- für einen Halbtage von 07:00-12:30 Uhr- wobei 2 Halbtage verpflichtend sind:
 - 2 Halbtage / Woche € 116,-
 - 3 Halbtage / Woche € 174,-
 - 4 Halbtage / Woche € 232,-
 - 5 Halbtage /Woche € 290,-

Jede weitere Betreuungsstunde wird mit € 2,90 verrechnet.

- Der **Essensbeitrag** (Mittagessen) beträgt EUR 3,80 pro Kind / pro Tag
- Für Bastelmaterialien wird gesondert ein **Bastelbeitrag** von EUR 15,00 pro Monat eingehoben.

Die **Abrechnung** erfolgt monatlich im Nachhinein durch den NÖ Familienbund, etwaige nicht in Anspruch genommene aber angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden entsprechend der Anmeldung verrechnet.

Der **monatliche Elternbeitrag** bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage/Ferienregelung/Feiertage/Krankheit gleich.

Für den Fall der dreimaligen verspäteten Abholung des Kindes (d.h. über die angegebene Betreuungszeit hinaus), behält sich der NÖ Familienbund vor, einen Zuschlag für die zusätzliche Betreuungszeit zu verrechnen.

Eine Anpassung der Beiträge kann bei Notwendigkeit einmal jährlich erfolgen.

In sozialen Härtefällen besteht die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkindbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land NÖ in Anspruch zu nehmen.

4. Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars, welches beim NÖ Familienbund, im Eltern- Kind- Zentrum Eggenburg und direkt in der TBE erhältlich ist. Die Anmeldung ist verbindlich, gilt jedoch nicht als Zusage bzw. Platzgarantie. Erst mit einer Zusage durch die TBE gilt die Anmeldung als fix.

Sollte keine Kapazität vorhanden sein, werden die Daten auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung von mindestens 2 Vormittagen erforderlich. Die Betreuung wird ausschließlich nach dem Kostenmodell der TBE abgerechnet. Details dazu siehe Punkte 3 „Elternbeiträge“.

Die Tage und Zeiten, an denen das Kind in der TBE ist, müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen des Betreuungsbedarfs bedürfen der Schriftform und sind mind. 1 Monate im Vorhinein bekannt zu geben. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage durch die TBE abzuwarten, welche erst nach einer Kapazitätsprüfung erteilt werden kann.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform an die TBE und ist mindestens 2 Monate im Vorhinein zum Monatsletzten abzugeben.

5. Organisation

Die TBE wird vom NÖ Familienbund geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Person. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes/der jeweiligen Kinder.

- Die Betreuung beginnt erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Jegliche Änderungen (Wohnsitz-, Adress-, Telefonnummern-, Obsorge- und Kontaktrechtsänderungen) sind dem NÖ Familienbund umgehend mitzuteilen.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Alle benötigten Artikel (z.B. Sonnencreme, Windeln, Wechselkleidung, notfalls Schlafdecke und Polster, usw.) sind rechtzeitig von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Anmeldung sind Krankheiten, Allergien, etc. des Kindes unbedingt bekannt zu geben.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen.
- Allfällige Krankheiten sind in jedem Fall umgehend zu melden. In Einzelfällen – beispielsweise bei Windpocken – kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Wiederkommen verlangt werden.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden der/die Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.

6. Verpflegung

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzugeben. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder wöchentlich anzumelden.

Das Mittagessen findet zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr statt.

Getränke werden seitens der TBE zur Verfügung gestellt.

7. Schnupperstunden und Eingewöhnungsphase

Schnupperstunden finden an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. in Absprache mit der Pädagogischen Leitung der TBE.

Eine Eingewöhnungsphase ist notwendig. Die voraussichtliche Dauer ist natürlich sehr individuell vom Kind abhängig und erfolgt in Absprache mit der Päd. Leitung und den Eltern nach der Schnupperstunde bzw. beim Elterngespräch. Die Schnupperstunde ist kostenlos, die Eingewöhnungsphase ist kostenpflichtig.

8. Gruppengröße

Die Betreuung in der TBE erfolgt entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen. Details finden Sie unter <https://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung>

9. Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich im selben Gebäude wie der NÖ Landeskindergarten Eggenburg.

Die Adresse lautet: Dr. Eduard Kranner Straße 8A, 3730 Eggenburg

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten wie z.B. Bewegungsraum, Küche, usw. werden aber gemeinsam mit dem Kindergarten Eggenburg benutzt.

10. Ausschluss von der Betreuung

- Bei Nichteinhaltung o.a. Richtlinien kann der Ausschluss aus der TBE erfolgen.
- Bei Zahlungsrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden. Offene Zahlungen werden gerichtlich eingefordert.

11. Datenschutz

Der NÖ Familienbund wird die von den Eltern angegebenen Daten ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Auftrages verwenden. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.